

ANZEIGE (große Hunde)

gelsenkirchen.de/landeshundegesetz landeshundegesetz@gelsenkirchen.de Telefon 0209 169-2201 / Telefax -3706	Name, Vorname:		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		
	Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsname:
	(Mobil-) Telefon:	E-Mail:	

Stadt Gelsenkirchen
Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung – 32/3
45875 Gelsenkirchen

Anzeige nach dem Landeshundegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich zeige Ihnen an, dass ich den folgenden Hund halte:

Name des Hundes:		Alter, Wurfdatum:	Ich halte diesen Hund seit:
Rasse (bei Mischlingen die darin enthaltenen Rassen):			
Schulterhöhe (ausgewachsen):	Gewicht (ausgewachsen):	Chipnummer:	
Besondere Kennzeichen:		Geschlecht:	Fellfarbe:

Mein Hund ist nicht auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet worden. Eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder zum Schutzhund mit einer Abrichtung auf Zivilschärfe ist weder begonnen noch abgeschlossen worden.

Dieser Anzeige sind beizufügen:

Eine Kopie einer **Haftpflichtversicherungspolice** für den Hund (Deckungssumme bei Personenschäden mind. 500.000 € bei sonstigen Schäden mind. 250.000 €). Liegt bei. Wird nachgereicht.

Sachkundenachweis (eine der unter a), b) oder c) genannten Voraussetzungen ist ausreichend)

a) Als Jagdscheininhaber der UJB _____ . Liegt bei. Wird nachgereicht.

b) Durch Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden. Liegt bei. Wird nachgereicht.

c) Durch Sachkundeprüfung gem. §11 Abs. 2 Landeshundegesetz Liegt bei. Wird nachgereicht.
(abzulegen bei der Veterinärbehörde Gelsenkirchen, Tel. 0209 94090-0 oder einem niedergelassenen Tierarzt).

Falls vorhanden: Ein Foto des Hundes. Liegt bei. Wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift

Für die Entgegennahme dieser Anzeige ist gemäß Tarifstelle 6.10.1.10 AVerwGebO NRW eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu erheben.
Die Übersendung des Gebührenbescheides/der Zahlkarte erfolgt gesondert.